

Der Gemeinderat

## **beschließt**

einstimmig,

1. Der Gemeinderat beschließt die in der Vorlage beschriebene Vorgehensweise zur Vermarktung der Grundstücke Weimerstraße 19 – 21 / Schmerstraße 30 - 34 (Flurstücke 582, 582/1, 582/2, 582/3 und 583/1 - nachfolgend „Weimer-Quartier“).
2. Ferner beschließt der Gemeinderat,
  - die Verwaltung mit der Durchführung des Vergabeverfahrens (zweistufiges Bauherren- und Architekturauswahlverfahren als Konzeptvergabe mit Teilnahmewettbewerb und Verhandlungsverfahren zum Festpreis) zu beauftragen
  - den in Stufe 2 des Vergabeverfahrens nicht ausgewählten Bietenden einen Aufwandsersatz von je 5.000,- Euro (brutto), insgesamt max. 10.000,- Euro (brutto), auszubezahlen;
  - die Auslobung mit dem Ziel eines Verkaufs der Flurstücke zum Festpreis von 550.000 EUR (ca. 1.000 EUR/m<sup>2</sup>) durchzuführen. Die dadurch entstehenden Mindererlöse (im Vergleich zum Kaufpreis der Grundstücke im Rahmen der Sanierungsmaßnahme) in Höhe von ca. 50.000,- Euro trägt die Stadt Fellbach.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Durchführung des Verfahrens
  - eine rechtliche Betreuung zu beauftragen sowie
  - die Leistung einer Verfahrensbetreuung mit begleitender Öffentlichkeitsarbeit auszuschreiben und zu vergeben.